



Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Gebührenübersicht

**Auszug aus der: „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss“
der Stadt Lauffen a.N.**

1. Bei der Wertermittlung von Sachen oder Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
 - bis 100.000 EUR 3 Promille, mind. 75 EUR
 - bis 250.000 EUR 300 EUR, zzgl. 2 Promille aus dem Betrag über 100.000 EUR
 - bis 500.000 EUR 600 EUR, zzgl. 1 Promille aus dem Betrag über 250.000 EUR
 - bis 5 Mill. EUR 850 EUR, zzgl. 0,5 Promille aus dem Betrag über 500.000 EUR
 - über 5 Mill. EUR 3.100 EUR, zzgl. 0,1 Promille aus dem Betrag über 5 Mill. EUR

2. Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr die Hälfte der Gebühr nach Abs. 1, mindestens jedoch 38 EUR.

3. Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 5 Abs. 4 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 v.H.